

Medienmitteilung des BBZ Biel-Bienne, 14. März 2020

Besondere Massnahmen im Kanton Bern: Die Lernenden des BBZ Biel-Bienne bleiben dem Unterricht fern und der Unterricht findet wo möglich digital statt

Gestern haben der Bund und der Kanton Bern auf Basis von Artikel 40 des Epidemiegesetzes entschieden weitere besondere Massnahmen zu ergreifen. Der Artikel 40 sieht vor, dass die Behörden besondere Massnahmen ergreifen können.

In einem ersten Schritt wurden Veranstaltungen eingeschränkt und verboten. Nun kommt der Abschnitt b des Artikel 40 zum Tragen:

Artikel 40 des Epidemiegesetzes: Die zuständigen kantonalen Behörden ordnen Massnahmen an, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Bevölkerung oder in bestimmten Personengruppen zu verhindern. Sie koordinieren ihre Massnahmen untereinander.

2 Sie können insbesondere folgende Massnahmen treffen:

a. Veranstaltungen verbieten oder einschränken;

b. Schulen, andere öffentliche Institutionen und private Unternehmen schliessen oder Vorschriften zum Betrieb verfügen;

(...)

3 Die Massnahmen dürfen nur so lange dauern, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern. Sie sind regelmässig zu überprüfen.

Der Bund und die kantonalen Behörden haben nun beschlossen, dass alle nicht-obligatorischen Schulen per sofort nicht mehr besucht werden. Diese Weisung betrifft auch das BBZ Biel-Bienne als Berufsschule. Zu einem späteren Zeitpunkt werden eventuell weitere Massnahmen getroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich dazu keine Aussagen machen.

Für den Unterricht vor Ort am BBZ Biel-Bienne bedeutet das:

Das BBZ Biel-Bienne setzt die Vorgaben des Kantons sofort um: Bis am 4. April 2020 sind u.a. alle Präsenzveranstaltungen an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten untersagt. Dies gilt für alle Brückenangebote, Berufsfachschulen, Lehrwerkstätten und überbetrieblichen Kurse.

Das BBZ Biel-Bienne führt seinen Betrieb in allen Abteilungen weiter und organisiert seine Bildungsangebote rasch und unkompliziert mit Modellen von Distance Learning (Fernunterricht, Arbeitsaufträge, virtuelle Klassenzimmer u.a.). Es findet kein Unterricht im Schulhaus statt.

Die Lernenden des BBZ Biel-Bienne werden ab sofort über unterschiedliche Kanäle durch die Abteilungsleitungen oder durch die Lehrpersonen im Detail über das weitere Vorgehen informiert.

Kreativität, Flexibilität und Individualisierung stehen im Zentrum der Umsetzung der Massnahmen. Alle achten darauf, dass der Nutzen für die Lernenden möglichst gross ist. Dabei werden in erster Priorität die Abschlussklassen betreut, welche demnächst ihre Qualifikationsverfahren absolvieren, inklusive BM 2. Bereits angesetzte Prüfungen, d.h. auch Lernkontrollen bis hin zu Qualifikationsverfahren und Berufsmaturität, können durchgeführt werden, wenn die vom BAG vorgesehenen Schutzmassnahmen getroffen werden.

Das Schulhaus bleibt ein Arbeitsort für die Mitarbeitenden des BBZ. Die Zugänge für Externe sind geschlossen. Der Betrieb läuft weiter. Lernende können einzeln oder in kleinen Gruppen gerne ihr Material holen. Sie werden an den Eingangstüren informiert, wie der Zugang zu den normalen Bürozeiten geregelt ist.

Gemäss Lehrvertrag hat der Betrieb die Verantwortung über die Lernenden und bestimmt deren Arbeitseinsatz. Der Betrieb stellt sicher, dass die Zeit für die Homeoffice Schulung gewährleistet ist. Die Betriebe wurden durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bereits per E-Mail informiert.

Die praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten wird grundsätzlich ausgesetzt. Vorbereitungen für kommende Prüfungen im Atelier werden allerdings durchgeführt. Produktionen werden weitergeführt, die Lernenden arbeiten weiter. Es gelten die aktuellen Schutzvorschriften von Bund und Kanton. Ziel ist es, dass die Qualifikationsverfahren 2020 möglichst regulär durchgeführt werden können.

Kontaktpersonen:

Beat Aeschbacher, Direktor

beat.aeschbacher@bbz-cfp.ch

078 646 18 19

Sabine Kronenberg, Verantwortliche Kommunikation

sabine.kronenberg@bbz-cfp.ch

079 305 18 52

Dr. Linda Nartey, Kantonsärztin des Kantons Bern

031 633 79 31

Mehr Informationen:

Hinweis: Die Webseiten des BAG und des Kantons sind teilweise überlastet. Informieren Sie sich alternativ bei sozialen Medien (Facebook, Twitter, etc.) bei Regierungssprecher André Simonazzi oder Herr BR Alain Berset.
